

## Rauchfangkehrer - Vorarlberg

# Kehrgebietseinteilung – Rauchfangkehrer Vorarlberg

Stand Jänner 2021

Der Landeshauptmann hat durch Verordnung eine gebietsweise Abgrenzung (Kehrgebiete) für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes zu verfügen - LGBL. Nr. 66/1991 26. Stück – gültig seit 01.01.1992. Das Dokument bietet eine Liste der Kehrgebiete in Vorarlberg mit den jeweils zuständigen Rauchfangkehrerbetrieben.

Stand: 27.01.2023